

Steckerfertige Photovoltaikanlagen (Balkonmodule)

Die Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen auf lokaler Ebene stellt einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und damit zum Klimaschutz dar. Mit der Förderung steckerfertiger Photovoltaikanlagen, im Folgenden Balkonmodule genannt, können auch diejenigen selbst Strom erzeugen, die nicht über Dachflächen zur Installation einer Photovoltaikanlage verfügen. Die Installation der Balkonmodule ist relativ einfach und der erforderliche finanzielle Aufwand überschaubar. Der selbst erzeugte Strom wird direkt in der Wohnung verbraucht.

1. Einleitung

Die Stadt Weinheim fördert mit dieser Richtlinie die Installation von steckerfertigen Photovoltaikanlagen (Balkonmodule).

Für das Haushaltsjahr 2022 stehen 2.000 € zur Bezuschussung zur Verfügung.

Bewilligt wird in der Reihenfolge des Eingangs der Registrierungen, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel verbraucht sind.

2. Rechtscharakter der Förderung

Bei der Förderung von Balkonmodulen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Weinheim. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Die Zuschüsse werden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden maximal zwei Balkonmodule mit zusammen 600 Watt pro Wohn- bzw. Nutzungseinheit. Bei der Installation sind die Hinweise im Praxisleitfaden „Steckerfertige PV-Anlagen“ (ISBN 978-3-00-064083-4) zu beachten. Die Balkonmodule dürfen nicht mit einer Photovoltaikanlage kombiniert werden, die nach dem EEG vergütet wird.

Pro installiertem Balkonmodul wird ein Zuschuss von 50 € gewährt.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Eigentümer, Mieter, Pächter und Erbbauberechtigte von Grundstücken oder Wohnungen in Weinheim.

5. Antragstellung und Vorhabensdauer

Vor Maßnahmenbeginn ist eine elektronische oder schriftliche Registrierung bei der Förderstelle der Stadt Weinheim erforderlich. Als Maßnahmenbeginn wird das Datum der

Auftragserteilung an die Firma oder des Vertrags über den Kauf des Balkonmoduls bzw. der Balkonmodule angesehen.

Das Registrierungsformular steht ab dem 14.01.2022 unter www.weinheim.de/foerderung zur Verfügung oder kann unter der Emailadresse: foerderstelle@weinheim.de oder unter Tel. 06201/82-271 angefordert werden.

Nach Erhalt der Eingangsbestätigung durch die Förderstelle kann mit der Realisierung der Maßnahme auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden. Zusammen mit der Eingangsbestätigung wird ein Vordruck für den Verwendungsnachweis für die Auszahlung des Zuschusses verschickt.

Um den Zuschuss zu erhalten, muss die Maßnahme im Jahr 2022 umgesetzt werden.

6. Bewilligungsstelle

Anträge werden bearbeitet durch die:

Stadt Weinheim
Förderstelle
Obertorstr. 9
69469 Weinheim
foerderstelle@weinheim.de
Tel. 06201/82-271

7. Verwendungsnachweis

Nach der Installation der Balkonmodule ist der Zuschuss mit dem Verwendungsnachweis anzufordern. Der Verwendungsnachweis mit den geforderten Anlagen ist bis 31.12.2022 der Förderstelle vorzulegen.

Dem Verwendungsnachweis sind folgende Anlagen in Kopie beizufügen; eine Rückgabe der Unterlagen erfolgt nicht:

- Rechnung der Balkonmodule
- Bestätigung der Stadtwerke Weinheim GmbH über die Anmeldung der Balkonmodule: Diese Bestätigung wird von der Stadtwerke Weinheim GmbH erteilt, wenn eine Verzichtserklärung auf die Vergütung des eingespeisten Stroms abgegeben ist, die Registrierungsbestätigung des Marktstammdatenregisters vorliegt und ein Stromzähler mit Rücklaufsperrung oder ein 2-Richtungszähler eingebaut ist.

Alle Unterlagen können auch elektronisch an foerderstelle@weinheim.de eingereicht werden.

8. Auszahlung der Fördermittel

Der Zuschuss wird frühestens nach Rechtskraft der Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2022 und nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises in einer Summe ausgezahlt.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 14.01.2022 in Kraft und am 31.12.2022 außer Kraft.

Weinheim, den

21.10.2021



Manuel Just
Oberbürgermeister